Legende

- Straßenachse / Rechengebiet
- Emissionslinie Straße
- · Lärmschutzwand / -wall
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten

Pegelklassen in Lärmkarten in dB(A):

Einwohnerdichte über Schwellenwert in Einw./km² in Lärmschwerpunktkarten:

Pegelminderung in Differenzlärmkarten in dB(A) (Minderung positiv, Erhöhung negativ):

Betroffene der Lärmpegelklassen in Betroffenen-Diagrammen:

- ohne Berücksichtigung der untersuchten Lärmschutzmaßnahme
- mit Berücksichtigung der untersuchten Lärmschutzmaßnahme

FI	CH'	TN	ER
l wa	TER & TRA	NSPORT	TATION

Auftraggebe	Stadt Ettenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	06/2014	6
Planbez.:	Legende Maßnahmenkonzept	Maßstab:	0

Stadt der kurzen Wege, lärmabschirmende Bebauung

Zeitrahmen

langfristig - projektbezogen

Kosten

je nach Maßnahme

Wirkung

je nach Maßnahme





Otto-Stoelcker-Straße, Höhe Chavoen-Straße

Otto-Stoelcker-Straße, Höhe J.-B.-von-Weiß-Straße

Beschreibung

Durch eine angepasste Stadtplanung kann die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verringert werden. So kann durch eine Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Freizeit in möglichst kleinen Bereichen durch kurze Wege eine Verlagerung von Kfz-Fahrten auf das Fußgängerund Radwegenetz gefördert werden.

Auch die Lärmemissionen im motorisierten Individualverkehr können durch kurze Wege gemindert werden, da das einzelne Fahrzeug nur auf einer kürzeren Strecke Lärm emittiert.

Die Trennung von störenden Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten bleibt davon unberührt.

In der Bebauungsplanung ist zudem im Einzelfall zu prüfen, ob beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärmbelasteten Bereichen sinnvoll sind.

Lärmbelastungen sollen weiter in der Stadtplanung berücksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Stadt eingehen.

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION

Auftraggebe	Stadt Ettenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum: 06/2014	7
Planbez.:	Leitlinie: Lärmminderung in der Stadtplanung	Maßstab:	

Förderung lärmarmer Verkehrsmittel

Ziel

modale Verlagerung auf lärmarme Verkehrsmittel

Zeitrahmen

langfristig

Kosten

je nach Maßnahme

Wirkung

je nach Maßnahme





Bushaltestelle in der Otto-Stoelcker-Straße

Radfahrstreifen in der Otto-Stoelcker-Straße

Beschreibung

Ein attraktives Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kann Wege, die ansonsten mit dem Kfz zurückgelegt werden, auf lärmarme Verkehrsmittel verlagern.

Für die genannten Verkehrsbereiche sind im Rahmen der Verkehrsentwicklung geeignete Maßnahmen abzuleiten, um die Attraktivität der entsprechenden Verkehrsmittel zu steigern.

Bei Straßenbaumaßnahmen sind der Fußgänger- und Radverkehr sowie der ÖPNV zu berücksichtigen. Dadurch können entsprechend den Randbedingungen (Straßenfunktion, -lage und -querschnitt) gleichzeitig eine Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs und eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

tenheiml\500	
749\2-1744 LAP Ettenheim\\500	FICHTNER
749	WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water	r &	Tra	nsportat	tion GmbH
Linnéstraße	5	-	79110	Freiburg
+49-761-8850	5-0	- ir	nfo@fwt.	fichtner.de

Auftraggebe	Stadt Ettenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum: 06/2014	•
Planbez.:	Leitlinie: Förderung lärmarmer Verkehrsmittel	Maßstab:	8

Verlagerung, Bündelung und Dämpfung des Verkehrs

Zeitrahmen

je nach Maßnahme

Kosten

je nach Maßnahme

Wirkung

gering - mittel





Tempo-30-Zone, An der Holzi

Parkwegweiser in der Friedrichstraße

Beschreibung

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen des Wegenetzes im Straßen- und Schienenverkehr sind auch die Auswirkungen auf die Lärmsituation zu berücksichtigen. In die Abwägung der Entwicklung des Verkehrsnetzes geht die Minimierung der Zahl der Betroffenen von Verkehrslärm ein.

Ein Ziel besteht in der Bündelung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsachsen. Bereits geringe Verlagerungen von Verkehr auf Nebenstrecken führen dort zu deutlichen Steigerungen der Lärmbelastung, während sich an den Hauptverkehrsstraßen kaum Entlastungen ergeben. Durch die Bündelung wird der großflächigen Ausbreitung des Verkehrslärms entgegen gewirkt. Dazu leisten auch die bereits bestehenden Tempo-30-Zonen im nachgeordneten Netz einen Beitrag. Neben der Netzplanung kommt auch der Lenkung des Verkehrs im Netz, beispielsweise durch Wegweisung, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Lkw-Durchfahrverbote eine große Bedeutung zu. Bei allen verkehrssteuernden Maßnahmen ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Straßensystems zu berücksichtigen.

Einen deutlichen Einfluss auf die Lärmemissionen des Straßenverkehrs hat bei gleicher Verkehrsmenge der Verkehrsablauf. Durch einen stetigen Verkehrsfluss bei geringeren Geschwindigkeiten können Lärmemissionen durch Anfahr- bzw. Beschleunigungs-vorgänge vermindert werden, so dass bei gleichen Verkehrsmengen geringere Lärmbelastungen erzielt werden.

Auch durch Parksuchverkehre können unnötige Lärmemissionen hervorgerufen werden. Parkleitsysteme ermöglichen eine nachvollziehbare, gut sichtbare Wegweisung zu vorhandenen Parkplätzen. Parkwegweiser stellen bereits ein Mittel zur Reduzierung des Parksuchverkehrs in Ettenheim dar.

FICHTNER	
WATER & TRANSPORTATION	

Auftraggebe	Stadt Ettenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum: 06/2014	0.4
Planbez.:	Leitlinie: Steuerung des Verkehrs	Maßstab:	9.1

Minderung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr

Zeitrahmen

kurzfristig

Kosten

je nach Art der Überwachung

Wirkung

ca. 0,5 bis 1 dB(A)





Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Bewertende Geschwindigkeitsanzeige

Beschreibung

In Berechnungen zur Schallemissionen von Straßen wird die auf einem Streckenabschnitt zulässige Geschwindigkeit zugrunde gelegt. In vielen Fällen wird sich in Abhängigkeit von der zulässigen Geschwindigkeit auch ein typisches Geschwindigkeitsprofil einstellen, dass einen Anteil von Fahrzeugen mit Überschreitungen umfasst. Wenn sich lokal ein überdurchschnittliches Geschwindig-keitsniveau ausbildet, können die rechnerischen Emissionsansätze die realen Bedingungen unterschätzen. Auch aus Gründen der Steigerung der Verkehrssicherheit und einer Verstetigung des Verkehrsflusses kann eine Überwachung der Fahrgeschwindigkeiten sinnvoll sein.

Ziel ist es, einen stetigen Verkehrsfluss auf einem geringeren, der zulässigen Geschwindigkeit angepassten, Niveau zu erreichen. Dazu können sowohl stationäre Anlagen als auch mobile Kontrollen einen Beitrag leisten. Neben der klassischen Überwachung können auch durch die Geschwindigkeit bewertende Anzeigen (siehe Bild) merkliche Geschwindigkeitsreduzierungen erreicht werden. Mögliche Störungen durch Be-schleunigungsvorgänge hinter einer stationären Anlage sollten durch flankierende Maßnahmen wie z.B. ergänzende mobile Kontrollen oder einen relativ geringen Abstand der Überwachungsstellen vermieden werden.

Das Potenzial einer solchen Maßnahme hängt von der Reduzierung des tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeitsniveaus ab. Durch eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus um 5 km/h kann eine Pegelminderung um ca. 0,5 dB(A) erreicht werden, bei einer Absenkung um 10 km/h liegt die Minderung bei ca. 1 dB(A). Werden auch Fahrzeuge, die aufgrund fehlender Kontrollen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit eine deutlich höhere Störung (insbesondere nachts) hervorrufen, durch die Überwachung eingebremst, kann eine für die Anwohner spürbare Entlastung erzielt werden, die über die rechnerische Minderung hinausgeht.

FICHTN	IER
WATER & TRANSPOR	RTATION

Auftraggeber: Stadt Et	ttenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.: Lärmakti	onsplan	Datum: 06/2014	
Planbez.: Maßnahme: Geschwindig	gkeitskontrollen	Maßstab:	9.2

Minderung der Lärmimmissionen durch bauliche Maßnahmen

Zeitrahmen

je nach Einzelfall

Kosten

hoch

Wirkung

mittel - hoch





Beispiel Oberfläche lärmoptimierter Asphalt

Beispiel einer Lärmschutzwand

Beschreibung

An Stellen, die trotz stadt- und verkehrsplanerischer Maßnahmen Lärmschwerpunkte bleiben, sind aktive Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen. Diese können aus Lärmschutzwänden oder -wällen oder im Straßenbau aus lärmoptimierten Fahrbahndeckschichten bestehen. Dabei wird der Verkehrslärm entweder bereits direkt am Emissionsort reduziert oder nahe des Emissionsortes auf dem Ausbreitungsweg abgeschirmt. Aktive Maßnahmen am Emissionsort sind passiven vorzuziehen, da somit auch Freiflächen und Außenwohnbereiche profitieren. Passiver Lärmschutz am belasteten Gebäude ist zudem nur bei geschlossenen Fenstern vollständig wirksam.

Im innerstädtischen Bereich sind aktive Lärmschutzmaßnahmen vor allem mit städtebaulichen Aspekten abzuwägen. Der Eingriff ins Stadtbild und die Trennwirkung durch eine Lärmschutzwand im städtischen Umfeld sind daher nur nach genauer Prüfung an besonderen Lärmschwerpunkten vertretbar.

Lärmmindernde Fahrbahndeckschichten werden im innerstädtischen Bereich nur selten eingesetzt. Das ist durch die geringere lärmmindernde Wirkung bei niedrigen Geschwindigkeiten, bislang eingeschränkte Nutzungs- bzw. Wirkungsdauern und höhere Herstellungs- bzw. Erhaltungskosten bedingt. Im Rahmen von Straßenneubau- und -erhaltungsmaßnahmen soll aber im Einzelfall auch die schalltechnische Eignung in die Auswahl einer geeigneten Fahrbahndeckschicht eingehen.

FICHTNER
WATER & TRANSPORTATION

Auftraggeber	Stadt Ettenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum: 06/2014	10.1
Planbez.:	Leitlinie: Baulicher Lärmschutz	Maßstab:	10.1

Minderung der Lärmemissionen des Straßenverkehrs

Zeitrahmen

kurz- bis mittelfristig

Kosten

im Einzelfall zu prüfen

Wirkung

mittel - hoch





Beispiel Oberfläche lärmoptimierter Asphalt

Rheinstraße (L 103), Höhe Friedrichstraße

Beschreibung

Lärmmindernde Fahrbahndeckschichten werden bislang meist auf hochbelasteten Straßenabschnitten eingesetzt, auf denen der Verkehr relativ gleichmäßig mit Geschwindigkeiten > 50 km/h in der Nähe einer Wohnbebauung verläuft. Im innerstädtischen Bereich mit vielen Brems-, Beschleunigungs- und Abbiegevorgängen bei geringeren Geschwindigkeiten sind die häufig zur Lärmminderung eingesetzten offenporigen Asphalte dagegen weniger wirksam und weisen eine stark eingeschränkte Haltbarkeit auf.

In den letzten Jahren werden auch auf innerörtlichen Straßen lärmoptimierte Fahrbahndeckschichten eingesetzt und auf ihre schalltechnische Wirkung sowie bautechnische Haltbarkeit hin überprüft. Auf der Basis der gewonnen Erkenntnisse sind im Einzelfall auch in Ettenheim Lärmminderungen durch den Einsatz einer geeigneten Fahrbahndeckschicht möglich. So können beispielsweise durch den Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt (z.B. LOA 5D, sogenannter Düsseldorfer Asphalt oder SMA LA) an Stelle von konventionellen Splittmastixasphalten auf innerörtlichen Straßen merkliche Lärmminderungen erzielt werden.

Bei künftigen Straßenneubau- oder -erhaltungsmaßnahmen wird jeweils auch die schalltechnische Eignung anhand des aktuellen Stands der Technik unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft. Die Auswahl der geeigneten Fahrbahndeckschicht erfolgt im jeweiligen Planungsverfahren ggf. in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger. Zumindest im Bereich der im Lärmaktionsplan ermittelten Lärmschwerpunkte sollten nur lärmmindernde Fahrbahndeckschichten zum Einsatz kommen. Zudem sollen Störstellen, die zu relevanten Lärmbeeinträchtigungen führen, im Rahmen der Straßenerhaltung beseitigt werden. Hinweise der Anwohner zu Störstellen werden durch die Stadt Ettenheim aufgenommen und mögliche Maßnahmen geprüft.

FICHTNER			
WATER & TRANSPORTATION			

Auftraggebe	Stadt Ettenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum: 06/2014	10.2
Planbez.:	Maßnahme: Einsatz lärmmind. Fahrbahndeckschichten	Maßstab:	10.2

Minderung der Lärmemissionen des Straßenverkehrs

Zeitrahmen

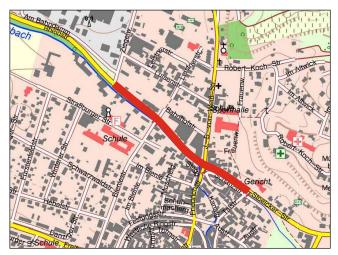
kurz- bis mittelfristig

Kosten

ca. 70.000 €

Wirkung

ca. 2 - 6 dB(A)





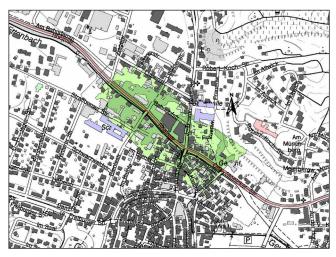
Bereich der Fahrbahnsanierung

Otto-Stoelcker-Straße (L 103)

Beschreibung

Für den oben dargestellten Abschnitt der L 103 wurde die Wirkung einer lärmoptimierten Fahrbahndeckschicht (LOA 5D oder SMA LA) untersucht. Die Emissionspegel der Straße reduzieren sich dadurch bei den zulässigen Geschwindigkeiten (50 km/h) um etwa 2 bis 6 dB(A). Dies stellt eine gut wahrnehmbare Minderung dar.

Bei einer mittleren Minderung um 3 dB(A) können 18 Anwohner von hohen Lärmpegeln über 65 dB(A) bei L_{DEN} entlastet werden.



100
75
50
50-55
55-60
60-65
65-70
70-75
Pegelklasse in dB(A)

Differenzlärmkarte LDEN

Lärmbetroffene L_{DEN} ohne und mit Maßnahme

FICHTNER WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auttraggebe	Stadt Ettenheim	612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum: 06/2014	10.3
Planbez.:	Maßnahme: lärmmind. Fahrbahndeckschicht (L 103)	Maßstab:	10.3

⊃ Ettenheim∖500 Planung∖550 Anlagenerstellung\11-L4-Baulicher-Lärmschutz-140618-Vil.cdr

Minderung der Lärmbelastung in Gebäuden

Zeitrahmen

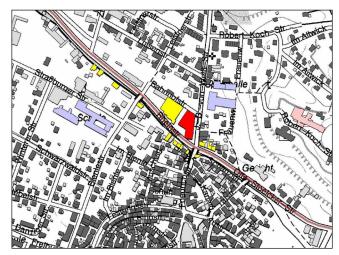
mittelfristig

Kosten

mittel

Wirkung

mittel





Gebäudelärmkarte Nacht Kernstadt Ettenheim

Beispiel eines Lärmschutzfensters

Beschreibung

Für Bereiche, die trotz städtebaulicher, verkehrsplanerischer und aktiver Lärmschutzmaßnahmen weiter eine hohe Lärmbelastung aufweisen, können passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Passiver Lärmschutz besteht aus der Anpassung der Schalldämmeigenschaften der Außenbauteile eines Gebäudes an die Außenlärmpegel. In der Regel werden dabei die Schalldämmmaße der Fenster erhöht und ggf. Schalldämmlüfter eingebaut. Ziel ist es in den lärmbelasteten Gebäuden der Nutzung angemessene Innenraumpegel zu erreichen.

Da durch passive Lärmschutzmaßnahmen nur die Innenbereiche von Gebäuden ruhiger werden, ist Lärmschutz am Emissionsort grundsätzlich vorzuziehen. Dabei ist allerdings im Einzelfall eine Abwägung zwischen städtebaulichen Aspekten, den Kosten und der lärmmindernden Wirkung aktiver oder passiver Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Im Rahmen des Lärmaktionsplanes erfolgt zunächst keine konkrete Planung für ein Förderprogramm zum Einbau von Lärmschutzfenstern. Da passive Lärmschutzmaßnahmen von anderen Maßnahmen des Aktionsplans abhängen und deren Realisierung noch zu klären ist, wird der Maßnahmenbereich des passiven Lärmschutzes bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans erneut geprüft.

Die Stadt unterstützt Anwohner dennoch bei der Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Entsprechende Daten zur Höhe der Immissionen bzw. der Überschreitung der Grenzwerte (Anlagen 5.1 - 5.2), die Voraussetzung für eine Förderung sind, können über die Stadt eingeholt werden. Informationen zu Förderprogrammen können ebenfalls über die Stadt bezogen werden.

FICHTNER)	
WATER & TRANSPORTATION		

Auftraggebe	Stadt Ettenheim	ProjNr.: 612-1744	Anlage
Projektbez.:	Lärmaktionsplan	Datum: 06/2014	40.4
Planbez.:	Maßnahme: Passiver Lärmschutz	Maßstab:	10.4